KHB

## Hochschule für Gestaltung

## Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin (Weißensee)
Bühringstraße 20, 13086 Berlin

Nr. 72

22. Mai 2000

Inhalt: Änderung der Geschäftsordnung des Konzils der Kunsthochschule Berlin (Weißensee), Hochschule für Gestaltung

1 Seite

Das Konzil der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) hat am 01.02.2000 die Änderung in seiner Geschäftsordnung beschlossen.

- 1. In § 1 Absatz 1 werden die Worte "(entsprechend § 62 Absatz 3 BerlHG und § 6 Absatz 2 ErgBerlHG)" gestrichen.
- 2. In § 1 Absatz 2 Ziffer 1 wird nach Gruppen eingefügt "(§ 62 Absatz 3 BerlHG)".
- 3. § 1 Absatz 2 Ziffer 2 wird ersetzt durch "2. Mit Rede- und Antragsrecht nehmen an den Sitzungen teil: der Rektor, der Prorektor, ein Vertreter der Personalvertretung, ein Vertreter des Allgemeinen Studentenausschusses, die Kanzlerin und die hauptberufliche Frauenbeauftragte (§ 51 Absatz 3 und § 59 Absatz 6 BerlHG). Diese Personen sind nicht Öffentlichkeit im Sinne des § 50 BerlHG."
- 4. In § 4 Absatz 3 Satz 2 werden die Worte "und § 7 ErgGBerlHG" gestrichen.
- 5. In § 8 Absatz 2 Satz 1 werden die Worte "und § 7 ErgGBerlHG" gestrichen.

Diese Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin-Weißensee in Kraft.